Merkblatt

Rückforderung Kosten für Behebung kritischer Mängel bei privaten Schutzbauten

Bei periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) festgestellte kritische oder sicherheitsrelevante Mängel müssen innert der im Prüfbericht genannten Frist behoben werden. Anfallende Kosten für Werterhaltungsmassnahmen von technischen Systemen können zurückgefordert werden. Die Kosten werden grundsätzlich übernommen, sofern sie nicht selbstverschuldet sind. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) entscheidet über die definitive Übernahme von berechtigten Kosten.

Ablauf Mängelbehebung und Kostenrückforderung

1. Einholen der nötigen Offerten für Mängelbehebung und allenfalls für Elektroarbeiten durch die Eigentümerschaft.
2. Zustellen des Gesuchs um Kostenübernahme (bestehend aus Offerte(n) sowie einer Kopie des Prüfberichts) an Schutz & Intervention Winterthur (SIW) als «Kontrollorgan der Gemeinde»: per E-Mail an ***siw.psk@win.ch*** oder per Post an ***Schutz & Intervention Winterthur, Schutzbauten, 8403 Winterthur***
3. SIW prüft eingereichte Unterlagen auf Vollständigkeit und stellt das Gesuch zur Kostenübernahme dem AMZ zu.
4. Das AMZ überprüft das Gesuch, legt den Betrag zur Kostenübernahme fest und informiert SIW.
5. SIW informiert Eigentümerschaft über Entscheid AMZ betreffend Kostenübernahme.
6. Die Eigentümerschaft vergibt den Auftrag für die Mängelbehebung.
7. SIW führt eine erneute PSK durch und stellt einen Prüfbericht aus.
8. Die Eigentümerschaft stellt SIW die Schlussabrechnung(en) für die erfolgte Mängelbehebung, den neuen Prüfbericht, sowie ihre Kontoangaben für die Rückerstattung der Kosten zu.
9. SIW prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und übermittelt diese zur Abrechnung dem AMZ.
10. Das AMZ prüft die Schlussabrechnung(en), legt anhand der eingereichten Unterlagen den definitiven Betrag für die Kostenübernahme fest und informiert SIW entsprechend.
11. SIW informiert die Eigentümerschaft über die definitive Kostenübernahme und veranlasst die Überweisung an die Eigentümerschaft gemäss eingereichten Kontoangaben.

07.2026

Benötigte Unterlagen für Antrag zur Kostenübernahme

- **Pro Schutzraum** sind **separate Offerten** bzw. **Schlussabrechnungen** einzureichen (Schutzraum-Technik, Elektro).
- Eine **Kopie des Prüfberichts** der Mängel ist beizulegen.
- Die **Kontoangaben** der Eigentümerschaft bzw. Verwaltung für die Kostenrückerstattung sind mit der **Schlussabrechnung** zwingend einzureichen.

Gut zu wissen

- Eine Rückerstattung der anteiligen Kosten für die Werterhaltungsmassnahmen ist nur nach genehmigter Schlussabrechnung durch das AMZ möglich.
- Weder Eigentümerschaft noch eine beauftragte Verwaltung haben Anspruch auf Begleichung der zugesicherten Kosten innerhalb einer selbst festgelegten Frist. Mahnungen oder Betreibungen gegenüber SIW sind ungültig, da es sich um zweckgebundene Gelder und nicht um Dienstleistungen handelt.
- Für die fristgerechte Begleichung der Unternehmerrechnungen ist die Eigentümerschaft verantwortlich.
- Können Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben werden, kann der beauftragte Unternehmer bei SIW ein Gesuch zur Fristverlängerung stellen.
- Grundsätzlich werden nur die Kosten übernommen, die dem Erhalt der Schutzfunktion des Schutzraums dienen: Reparatur oder Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz. Schäden, die durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sind oder wenn der Schutzraum rechtswidrig durch die Eigentümerschaft beschädigt worden ist, werden nicht übernommen.
- An Belüftungskomponenten, die älter als 40 Jahre sind, dürfen keine Reparaturen mehr durchgeführt werden. Im Rahmen des Werterhalts müssen bei solchen Schutzbauten überdies alle Gummidichtungen von Panzertüren bzw. Panzerdeckeln und alle Überdruckventile ersetzt werden.
- Werden Ventilationsaggregate (VA) ersetzt, muss voraussichtlich auch der Elektroanschluss erneuert oder um einen zweiten ergänzt werden (Typ VA20). Diese Arbeiten müssen durch eine entsprechend geschulte Person erfolgen. Weitere Infos siehe «Infoblatt 30 Materialkonzept Ersatz VA20 zu VA40» des AMZ. Die Kosten für den Elektroanschluss können vom AMZ übernommen werden.

Weitere Informationen zum Thema periodische Schutzraumkontrolle (PSK) und Werterhalt von Schutzbauten unter stadt.winterthur.ch/psk

Kontakt
Schutz & Intervention Winterthur
Fachstelle Schutzbauten
8403 Winterthur

Tel. 052 267 59 80 | siw.psk@win.ch
stadt.winterthur.ch/siw

07.2026